

Kanzleiprofil

Kanzlei

Hüllen & Kollegen

■ Partneranwälte

Nils-Frederik Göbel ()

Stefan Hein ()

Dr. Georg Hüllen ()

Manfred Hüllen ()

Gabriele Kügel ()

Frank Muhr LL.M. (USD) ()

Rolf Stiehl ()

■ Kommunikation

Börsenplatz 7-11, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 (69) 913084-0, Fax: +49 (69) 913084-56

, Homepage <http://www.RAe-Huellen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://huellen.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Rolf Stiehl

Familienrecht Gabriele Kügel

Miet- und Wohnungseigentumsrecht Stefan Hein

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Vertragsrecht Manfred Hüllen

Allgemeines Zivilrecht Gabriele Kügel

Arbeitsrecht Dr. Georg Hüllen, Rolf Stiehl

Arzthaftungsrecht Nils-Frederik Göbel

Bankrecht Manfred Hüllen, Rolf Stiehl

Baurecht (privat) Dr. Georg Hüllen

Erbrecht Gabriele Kügel



- Familienrecht** Gabriele Kügel
- Gaststättenrecht** Nils-Frederik Göbel
- Gesellschaftsrecht** Nils-Frederik Göbel, Manfred Hüllen, Rolf Stiehl
- Haftungsrecht freier Berufe** Dr. Georg Hüllen, Rolf Stiehl
- Handelsrecht** Nils-Frederik Göbel, Gabriele Kügel
- Immobilienrecht** Manfred Hüllen
- Insolvenzrecht** Dr. Georg Hüllen, Manfred Hüllen, Rolf Stiehl
- Internetrecht** Nils-Frederik Göbel
- Kaufrecht** Frank Muhr LL.M. (USD)
- Maklerrecht** Stefan Hein
- Mietrecht** Stefan Hein
- Reiserecht** Frank Muhr LL.M. (USD)
- Verkehrsstrafrecht** Frank Muhr LL.M. (USD)
- Verkehrszivilrecht** Frank Muhr LL.M. (USD)
- Wettbewerbsrecht** Gabriele Kügel
- Wirtschaftsrecht** Manfred Hüllen
- Wirtschaftsstrafrecht** Dr. Georg Hüllen
- Wohnungseigentum** Stefan Hein
- Zwangsvollstreckungsrecht** Stefan Hein, Frank Muhr LL.M. (USD)

■ Kurzreportage

Die Kanzlei in Frankfurt am Main wurde 1994 von Rechtsanwalt Manfred Hüllen gegründet. Schon 1995 erweiterte er sein Büro. Mittlerweile zählt die Sozietät in Frankfurt sechs Rechtsanwälte. Die Kanzlei befindet sich unmittelbar gegenüber der Börse und liegt in fußläufiger Entfernung zum Gerichtszentrum (AG, LG, OLG und so weiter). Sie ist sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. In nur 100 Metern Entfernung ist der U- und S-Bahn-Knotenpunkt "Hauptwache" (Ausgang Schillerstraße) zu finden. Für Autofahrer stehen in nur zwei Gehminuten die Parkhäuser "Börse", "Schillerpassage" oder "Goetheplatz" zur Verfügung.

Termine können je nach Einzelfall und Problem mit dem Sekretariat oder mit den Rechtsanwälten selbst vereinbart werden. Die Bürozeiten sind montags bis donnerstags von 08.30 bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 15.30 Uhr. Falls notwendig, nehmen die Anwälte natürlich auch Beratungstermine außer Haus wahr.

1997 erweiterte Rechtsanwalt Manfred Hüllen seine Frankfurter Kanzlei um ein Zweigstelle in Berlin. Hier ist Rechtsanwalt Rolf Stiehl seit 1998 tätig. Die auf dem Ku'damm Höhe Olivaer Platz gelegene Kanzlei ist sowohl mit dem Bus als auch mit der U-Bahn (U-Bahnhof Adenauerplatz) sehr gut zu erreichen. Für Mandanten steht direkt gegenüber der Kanzlei in der Leibnizstraße eine Tiefgarage zur Verfügung. In den Seitenstraßen gibt es öffentliche Parkplätze.



Die Bürozeiten des Berliner Büros sind montags bis donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 08.00 bis 16.00 Uhr. Termine können mit dem Sekretariat, aber auch mit Herrn Stiehl selbst vereinbart werden. Rolf Stiehl nimmt, sofern erforderlich, auch Termine außer Haus wahr.

Das Team qualifizierter Rechtsanwälte berät Sie umfassend auf fast allen Gebieten, die Zivilrecht, Verwaltungsrecht und Strafrecht betreffen.



Kanzleiprofil

Nils-Frederik Göbel

Kanzlei Hüllen & Kollegen

■ Kommunikation

Börsenplatz 7-11, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 (69) 913084-0, Fax: +49 (69) 913084-56

, Homepage <http://www.RAe-Huellen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://huellen.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arzthaftungsrecht, Gaststättenrecht, Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, Internetrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Nils-Frederik Göbel wurde 1970 in Frankfurt am Main geboren. Dort studierte er Rechtswissenschaften an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität und legte bereits im Jahr 1996 das erste und 1998 das zweite juristische Staatsexamen ab. Seit 1999 ist Herr Göbel zugelassener Rechtsanwalt.

Herr Rechtsanwalt Nils-Frederik Göbel ist befugt, an sämtlichen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten sowie an allen weiteren deutschen Gerichten mit Ausnahme des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen aufzutreten. Er ist darüber hinaus zugelassener Schlichter bei der Rechtsanwaltskammer in Frankfurt am Main sowie Mitglied des deutschen Anwaltsvereins (DAV).

Langjährige Erfahrung im Umgang mit Menschen und den verschiedensten Fallgestaltungen sowie Spaß und Freude an der anwaltlichen Arbeit gewährleisten, dass Herr Göbel sich für Sie und Ihre Angelegenheit kompetent und mit größtem Engagement einsetzt.

Ein Schwerpunkt von Herrn Göbel ist das Handels- und Gesellschaftsrecht. Als Sonderrecht dient das Handelsrecht vorwiegend Kaufleuten und wirtschaftlich tätigen Unternehmen. Das Gesellschaftsrecht umfasst alle Sachverhalte mit Bezug auf Personengesellschaften (zB GbR und OHG) und Kapitalgesellschaften (zB GmbH und AG). Bei Vertragsgestaltungen ist Herr Göbel für Sie ebenso ein kompetenter Ansprechpartner wie bei Haftungsfragen oder Fragen zu allgemeinen



Geschäftsbedingungen (AGB). Zudem setzt Herr Göbel für Sie beispielsweise einen Gesellschafts- oder Geschäftsführervertrag auf, der sich an den geltenden Gesetzen und der aktuellsten Rechtsprechung orientiert und die individuellen Anforderungen und Bedürfnisse Ihres Vorhabens entsprechend zukunftsorientiert berücksichtigt.

Im Kreditsicherungsrecht befasst sich Herr Göbel mit Fragen der Vertragsgestaltung von Darlehen, mit Bürgschaften und sonstigen Sicherheiten sowie der Durchsetzung und Abwehr von jeglichen Ansprüchen aus Darlehensverhältnissen. Er begleitet Sie im Falle einer ungerechtfertigten Kreditkündigung ebenso, wie bei einer Inanspruchnahme aus einer Bürgschaft oder Grundschuld. Darüber hinaus achtet er auf einen umfassenden Konsumentenschutz durch optimale Vertragsgestaltung.

Im Arzthaftungsrecht berät und vertritt Herr Göbel sowohl geschädigte Patienten als auch Ärzte und Krankenhäuser. Gerade bei Störungen im Arzt- Patientenverhältnis ist seitens des Patienten anwaltlicher Beistand geboten. Herr Göbel übernimmt für Sie als Patienten die umfassende Interessenvertretung sowohl außergerichtlich, einschließlich etwaiger Schlichtungs- und Gutachterverfahren, als auch – notfalls – gerichtlich. Er beziffert den Umfang des Schadens und berücksichtigt hierbei sowohl allgemeine Schadensersatzansprüche als auch ein entsprechendes Schmerzensgeld, welches den von Ihnen erlittenen Beeinträchtigungen in ausreichender Hinsicht gerecht wird. Auch hierbei orientiert sich Herr Göbel selbstverständlich stets an der aktuellsten Rechtsprechung. Gerade im Bereich des Schmerzensgeldes gelten in Deutschland keine festen Sätze, sodass Herr Göbel, je nach Einzelfall, die höchstmöglichen Beträge für Sie durchsetzen wird.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt liegt im Informationstechnologierecht (IT-Recht) und Internetrecht. Immer häufiger kommt es heutzutage zu Vertragsschlüssen über das Internet, was mit erheblichen Risiken und Unsicherheiten verbunden ist. Insbesondere die Frage der Einbeziehung von allgemeinen Geschäftsbedingungen in Verträge ist hierbei zu nennen. Herr Göbel prüft umfassend die Wirksamkeit von derartigen Vertragsschlüssen und wehrt unberechtigt gegen Sie geltend gemachte Ansprüche ab.

Schließlich ist ein weiterer Interessenschwerpunkt von Herrn Göbel das Gaststätten- und Brauereirecht. Hier geht es vor allem um die Beratung sowie außergerichtliche oder gerichtliche Vertretung bei Fragen im Hinblick auf Pachtverträge über Gaststätten, Bierlieferungsverträge und Automatenaufstellverträge, aber auch etwa um behördliche Genehmigungen.

Kanzleiprofil

Stefan Hein

Kanzlei Hüllen & Kollegen

■ Kommunikation

Börsenplatz 7-11, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 (69) 913084-0, Fax: +49 (69) 913084-56

, Homepage <http://www.RAe-Huellen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://huellen.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Maklerrecht, Mietrecht, Wohnungseigentum, Zwangsvollstreckungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Stefan Hein wurde 1966 geboren. Er studierte Rechtswissenschaften im idyllischen Marburg. Sein Referendariat absolvierte Herr Hein zeitweise in Marburg und auch in Frankfurt. Er ist seit 1996 zugelassener Rechtsanwalt. In die Kanzlei von Herrn Hüllen trat er im Oktober 1996 ein. Herr Hein schätzt an Frankfurt vor allem die guten Arbeitsbedingungen als Anwalt und das umfangreiche Kultur- und Freizeitangebot.

Herr Rechtsanwalt Stefan Hein ist befugt, an sämtlichen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten sowie an allen weiteren deutschen Gerichten mit Ausnahme des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen aufzutreten. Zudem ist er seit 2001 zugelassener Schlichter bei der Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M. Rechtsanwalt Stefan Hein ist "Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht".

Ein Schwerpunkt von Herrn Hein ist das Miet- und Pachtrecht. Das Verhältnis zwischen Mieter und Vermieter ist oftmals noch bei laufendem Mietverhältnis von Spannungen geprägt. Hier steht Ihnen Herr Hein vor allem zu den Fragen und den Themen Mietvertrag, Kündigung, Zeit- oder Staffelmietverträge, Nachvermietungsprobleme, Mieterhöhung, Betriebskosten, Untervermietung, Schönheitsreparaturen, Tierhaltung, Mängelbeseitigung, Mietminderung und Kautions zur Seite.



Ebenso gehört das Wohnungseigentumsrecht zu seinen Tätigkeitsschwerpunkten. Seine Aufgaben in diesem Bereich sind die Beratung und Vertretung von Wohnungseigentümergeinschaften, Verwaltern und einzelnen Wohnungseigentümern in allen Fragen des Wohnungseigentumsrechts, insbesondere in Bezug auf bauliche Maßnahmen und Streitfragen des Sonder- und Wohnungseigentums. Herr Hein steht Ihnen aber auch beratend beim Kauf einer Wohnung zur Seite und prüft gerne den Kaufvertrag. Soweit hier auch Fragen des Marklerrechtes auftreten, wird Ihnen Herr Hein auch insoweit rechtlich weiterhelfen können.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von Herrn Hein ist das Zwangsvollstreckungsrecht inklusive dem Zwangsversteigerungsrecht und dem Zwangsverwaltungsrecht. Um säumige Schuldner zu zwingen, ihren (Zahlungs-)Verpflichtungen nachzukommen, betreibt er die gerichtliche Durchsetzung Ihrer Ansprüche und treibt diese anschließend mit geeigneten Mitteln der Zwangsvollstreckung bei. Zuvor hat er Sie umfassend zu Fragen der Vermögenswertermittlung und geeigneter ZV-Maßnahmen beraten.

Gleichzeitig vertritt Herr Hein Sie aber auch kompetent und umfassend in Fragen der Abwehr von ZV-Maßnahmen, so in sämtlichen Rechtsbehelfsverfahren, insbesondere bei Pfändungsmaßnahmen der Gläubiger und bei Vollstreckung in den Grundbesitz (Häuser, Eigentumswohnungen etc.). Auch in dem Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung steht Ihnen Herr Hein beratend zur Seite.

Herr Hein spricht Englisch. Er hat es sich zu seiner persönlichen Aufgabe gemacht, seinen Mandanten mit vollem Einsatz bei ihren Sorgen und Nöten und Durchsetzung ihrer Interessen zu helfen. Durch die ständigen Gesetzesänderungen und dem täglichen Kontakt mit Mandanten empfindet er seine Arbeit nie als Routine. Eine seiner besonderen Stärken ist das hohe Ausmaß an Gründlichkeit bei seinen Recherchen und der Begutachtung von Sachverhalten. Aber auch seine Beharrlichkeit und sein Durchsetzungsvermögen im Interesse des Mandanten zeichnen ihn aus. Termine können mit ihm selbst oder seinem Sekretariat vereinbart werden.

Kanzleiprofil

Dr. Georg Hüllen

Kanzlei Hüllen & Kollegen

■ Kommunikation

Börsenplatz 7-11, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 (69) 913084-0, Fax: +49 (69) 913084-56

, Homepage <http://www.RAe-Huellen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://huellen.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Baurecht (privat), Haftungsrecht freier Berufe, Insolvenzrecht, Wirtschaftsstrafrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Dr. Georg Hüllen wurde 1968 in Münster/Westf. geboren. Zum Studium ging er nach Würzburg. Dort studierte er neben den Rechtswissenschaften erfolgreich Betriebswirtschaftslehre bis zum Vordiplom. Nach einem halbjährigen Italienaufenthalt absolvierte er sein Referendariat zunächst in Bamberg, sodann in Würzburg. Er ist seit 1997 als Rechtsanwalt zugelassen. 1999 trat er in die Kanzlei seines Vaters in Frankfurt ein. Zur gleichen Zeit erlangte er den Titel eines doctor iuris der Universität Würzburg mit dem Thema: „Rechtsschutzprobleme beim Bürgerbegehren.“ Herr Rechtsanwalt Dr. Georg Hüllen ist befugt, an sämtlichen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten sowie an allen weiteren deutschen Gerichten mit Ausnahme des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen aufzutreten. Seit 2001 ist er zugelassener Schlichter bei der Gütestelle der Rechtsanwaltskammer Frankfurt a.M.

Einen der Tätigkeitsschwerpunkte von Herrn Dr. Hüllen stellt das Insolvenzrecht dar. Gerade in der aktuellen wirtschaftlich schwierigen Zeit in Deutschland werden Fachleute auf dem Gebiet des Insolvenzrechts gebraucht. Er arbeitet einerseits eng mit einer Insolvenzverwalterin zusammen und berät andererseits schon seit Jahren Insolvenzschuldner. Er kennt damit sowohl die Gläubiger- als auch die Schuldnerseite bestens. So kann Herr Dr. Hüllen Sie in jeder Hinsicht umfassend beraten und vertreten. Er begleitet Sie innerhalb eines Insolvenzverfahrens (auch in strafrechtlicher Hinsicht), hilft Ihnen bei der Durchsetzung von Forderungen und berät Sie zu Möglichkeiten der Unternehmenssanierung.



Eine weitere große Stärke von Herrn Dr. Hüllen ist das Arbeitsrecht. Hier steht er Ihnen mit seinem Fachwissen insbesondere bei Kündigungen und sich daraus ergebenden Kündigungsschutzklagen zur Seite. Aber auch die Durchsetzung von Lohnansprüchen oder Abfindungen gehören zu seinem Fachbereich. Da an einem Job fast immer eine Existenz hängt, versucht Herr Dr. Hüllen mit ganzer Kraft, für seine Mandanten das Maximale zu erreichen.

Ebenso ist Herr Dr. Hüllen Fachmann für das Haftungsrecht der freien Berufe, insbesondere für Rechtsanwälte, das Anwaltshaftungsrecht. Da es auch bei Rechtsanwälten schwarze Schafe gibt, die ihre Mandanten schlecht betreuen oder gar fehlerhaft vertreten, hat es sich Herr Dr. Hüllen zu Aufgabe gemacht, für solche Mandanten insbesondere Schadensersatz zu erstreiten.

Die Interessenschwerpunkte von Herrn Dr. Hüllen liegen im Strafrecht und im privaten Baurecht. Gleichwohl betreut er aber auch weitere Rechtsgebiete.

Als Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung und der Arbeitsgemeinschaft Baurecht ist er immer auf dem neuesten Stand der Rechtsprechung. Auch sonst nutzt Herr Hüllen jede Möglichkeit zur Fortbildung.

Herr Dr. Hüllen spricht fließend Englisch und Italienisch und besitzt Grundkenntnisse in Französisch. Durch seine Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer Frankfurt, die ihrerseits wieder gute Kontakte zur Rechtsanwaltskammer in Verona pflegt, hat er vielseitige berufliche Kontakte nach Italien.

Herrn Dr. Hüllen liegt es besonders am Herzen, für seine Mandanten möglichst viel bewegen zu können und aus ihrem Anliegen das Beste herauszuholen. Hierbei zeichnet er sich durch besondere Beharrlichkeit und Durchsetzungsvermögen aus. Aber auch seine schnelle Auffassungsgabe und sein Fachwissen sind bezeichnend für ihn. Termine können mit ihm selbst oder seinem Sekretariat vereinbart werden.



Kanzleiprofil

Manfred Hüllen

Kanzlei Hüllen & Kollegen

■ Kommunikation

Börsenplatz 7-11, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 (69) 913084-0, Fax: +49 (69) 913084-56

, Homepage <http://www.RAe-Huellen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://huellen.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Vertragsrecht, Bankrecht, Gesellschaftsrecht, Immobilienrecht, Insolvenzrecht, Wirtschaftsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Manfred Hüllen wurde 1941 geboren. Studiert hat er in Freiburg, Heidelberg und Münster. Sein Referendariat absolvierte Herr Hüllen in Hamm. Er ist seit 1971 als Rechtsanwalt tätig. 1994 eröffnete Herr Hüllen als Namensgeber seine Kanzlei in Frankfurt. Hierher zog es ihn aufgrund der spannenden wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre.

Herr Rechtsanwalt Manfred Hüllen ist befugt, an sämtlichen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten sowie an allen weiteren deutschen Gerichten mit Ausnahme des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen aufzutreten.

Einer der Tätigkeitsschwerpunkte von Herr Hüllen ist das Insolvenzrecht und Sanierung. Das Thema ist komplex und erfordert aus diesem Grund eine zuverlässige Rechtsberatung. Beim Insolvenzrecht dreht es sich um das gerichtliche Verfahren zur Befriedigung der Gläubiger zahlungsunfähiger Schuldner. Bei der Beratung ergeben sich Rechtsfragen die in das gesamte Zivilrecht, insbesondere Gesellschaftsrecht, Immobilienrecht und Bankrecht eindringen. Bei den Problemen in den Bereichen Insolvenzantrag, Insolvenzantragspflicht, Forderungsanmeldung, Insolvenzmasse, Insolvenzplan und Insolvenzverwalter steht Herr Hüllen mit seinem Fachwissen als Experte an Ihrer Seite. Herr Hüllen ist darauf bedacht, Insolvenzen wegen des wirtschaftlichen Schadens doch noch abzuwenden. Sollte es gleichwohl zu einer Insolvenz kommen, liegt es ihm am Herzen, diese sinnvoll zu beeinflussen, um möglichst viel an Vermögen des Betriebsinhabers als meist wirklich Geschädigtem zu retten.



Ebenso stellt das allgemeine Vertragsrecht einen Schwerpunkt von Herrn Hüllen dar. Das Tätigkeitsfeld des allgemeinen Vertragsrechts umfasst sowohl die Überprüfung wie auch die Erstellung von Verträgen aus verschiedenen Rechtsgebieten. Durch seine langjährige Erfahrung ist Herr Hüllen in der Lage, selbst äußerst komplizierte Verträge wie z.B. den Unternehmensverkauf oder etwa die GmbH-/AG-Gründung im In- und Ausland zu gestalten. Die Überprüfung und Erstellung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehört ebenso zu seiner Tätigkeit.

Eine weitere Stärke von Herrn Hüllen ist das Bankenrecht. Kernpunkt des Bankenrechts ist die Beziehung der Bank zum Kunden. Hier vertritt Herr Hüllen seine Mandanten vor allem bei der Durchsetzung von Ansprüchen, die aus fehlerhaften Sicherungskonstruktionen oder aus Beratungsfehlern resultieren. Aber er vertritt auf der anderen Seite auch Kreditinstitute, z.B. bei Fragen allgemeiner Vertragsgestaltung, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und der Zwangsversteigerung von Immobilien.

Die Interessenschwerpunkte von Herrn Hüllen liegen in den Bereichen des Gesellschaftsrechts und des Immobilienrechts. Nur durch umfassendes Fachwissen in diesem Bereich kann er ein Unternehmen qualifiziert vertreten. Im Immobilienrecht ist Herr Hüllen vor allem im Grundstücksrecht und im Wohnungseigentumsrecht Experte.

Herr Hüllen spricht Italienisch. Bekannt ist Herr Hüllen nicht nur für seine Vertragsformulierungskunst, sondern auch für seine rhetorische Stärke vor Gericht. In verstärktem Maße hält er insolvenzrechtliche Vorträge z.B. zu dem Thema, wie Schuldner in der Krise mit Ihrer Bank umgehen sollten. Herr Hüllen schätzt an seinem Beruf vor allem die Vielfalt der unterschiedlichen Anliegen, so dass seine anwaltliche Tätigkeit nie zur Routine wird. Termine können mit ihm selbst oder mit einer seiner Sekretärin vereinbart werden.

■ **Spezialitäten**

Wegen seiner langjährigen beruflichen Erfahrung ist Herr Hüllen in der Lage, auch unkonventionelle und komplexe Verträge zu gestalten. Dabei kommt ihm zu Gute, dass er früher auch als Notar tätig war. Deswegen ist er unter anderem in der Lage, Urkundenentwürfe in gesellschaftlichen Fragen und sämtlichen Unternehmerbelangen anzufertigen.

Kanzleiprofil

Gabriele Kügel

Kanzlei Hüllen & Kollegen

■ Kommunikation

Börsenplatz 7-11, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 (69) 913084-0, Fax: +49 (69) 913084-56

, Homepage <http://www.RAe-Huellen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://huellen.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Erbrecht, Familienrecht, Handelsrecht, Wettbewerbsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Frau Gabriele Kügel wurde 1961 in Zeil a. Main geboren. Im Rahmen des Studiums der Rechtswissenschaften zog es sie nach Würzburg. Dort absolvierte sie auch ihr Referendariat. Seit 1989 ist Frau Kügel als Rechtsanwältin zugelassen. Sie arbeitete 6 Jahre als Rechtsanwältin in Offenbach, bevor sie 1997 von dort in die Kanzlei von Herrn Hüllen eintrat. Nach all diesen Jahren in Frankfurt fühlt sich Frau Kügel dort mittlerweile sehr heimisch.

Frau Rechtsanwältin Gabriele Kügel ist befugt, an sämtlichen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten sowie an allen weiteren deutschen Gerichten mit Ausnahme des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen aufzutreten.

Einer der Tätigkeitsschwerpunkte von Frau Kügel stellt das Familienrecht dar. Insgesamt jede dritte Ehe endet heute nicht durch Tod eines der Ehepartner, sondern vor dem Familienrichter. Dadurch entsteht die Notwendigkeit, sich mit dem weiten Feld des Familienrechts auseinander zu setzen. Aus diesem Grund steht Frau Kügel Ihnen u.a. bei Problemen mit der Eheschließung, der Wirkung der Ehe, bei einem Ehevertrag, der Scheidung, in Unterhaltssachen, der Adoption und ganz neu auch bei Fragen, die die Lebensgemeinschaft gleichgeschlechtlicher Partner betreffen, zur Seite.



Ebenso gehört das Erbrecht zu den Stärken von Frau Kügel. Um seinen letzten Willen zu gestalten, empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig ein Testament zu verfassen. Tritt ein Erbfall ein, ohne dass ein Testament vorhanden ist, ergeben sich regelmäßig zahlreiche Fragen und Probleme. Dabei hilft Ihnen Frau Kügel insbesondere bei Unklarheiten bzgl. der Erbschaft im Allgemeinen, Auseinandersetzungen mit den Miterben, beim Vermächtnis, beim Pflichtteil und bei Fragen zur Erbschaftssteuer.

Zudem ist das allgemeine Zivilrecht eine weitere Stärke von Frau Kügel. Hierunter fallen insbesondere Fragen und Probleme aus den Bereichen Kaufrecht, Werkvertragsrecht, Gewährleistungsrecht und Schadensersatzrecht. Frau Kügel entwirft und prüft für Sie ebenso Verträge und Allgemeine Geschäftsbedingungen, wie sie Ihnen bei der Sicherung und Durchsetzung Ihrer Forderungen hilft oder Sie gegen unberechtigte Ansprüche verteidigt.

Weitere Interessenschwerpunkte von Frau Kügel liegen im Wettbewerbsrecht und im Handels- und Gesellschaftsrecht.

Aufgrund ihres enormen Interesses im Familienrecht absolvierte Frau Kügel den Fachanwaltslehrgang für Familienrecht. 1998 erwarb sie die Bezeichnung Fachanwältin für Familienrecht. In diesem Rechtsgebiet bildet sie sich auch weiterhin regelmäßig fort. Gerade im Familienrecht ist es Frau Kügel sehr wichtig, dass ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis zu den Mandanten besteht. Oft steht nicht nur die juristische Arbeit im Vordergrund, sondern auch ein Stück Lebenshilfe.

Frau Kügel spricht Englisch und besitzt Grundkenntnisse in Französisch. Besonders gefällt ihr, dass die Tätigkeit als Rechtsanwältin sehr abwechslungsreich ist und immer spannend bleibt. Sie zeichnet sich besonders durch ihr schnelles und zielbewusstes Arbeiten aus.



Kanzleiprofil

Frank Muhr LL.M. (USD)

Kanzlei Hüllen & Kollegen

■ Kommunikation

Börsenplatz 7-11, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 (69) 913084-0, Fax: +49 (69) 913084-56

, Homepage <http://www.RAe-Huellen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://huellen.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Kaufrecht, Reiserecht, Verkehrsstrafrecht, Verkehrszivilrecht, Zwangsvollstreckungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Herr Frank Muhr wurde 1971 in Aschaffenburg geboren. Sein Studium der Rechtswissenschaften absolvierte Herr Frank Muhr an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main, welches er mit der ersten juristischen Staatsprüfung im Jahre 2001 erfolgreich beendete.

Dort studierte er zuvor bereits vier Semester Erziehungswissenschaften. Sein Referendariat absolvierte Herr Frank Muhr in Fulda, Kassel und Frankfurt am Main. U. a. war er hier bei namenhaften Wirtschaftskanzleien zur Ausbildung.

Seine zweite juristische Staatsprüfung absolvierte Herr Frank Muhr im Jahre 2003 in Wiesbaden. Anschließend studierte er vergleichendes Recht an der University of San Diego, School of Law. Im Juni 2005 schloss Herr Frank Muhr dieses Studium mit dem Titel LL.M. (Master of Law) ab. Aufgrund des über einjährigen Aufenthaltes in den USA spricht Herr Frank Muhr fließend Englisch. Seit Juni 2005 ist Herr Frank Muhr als Rechtsanwalt zugelassen. Nachdem er in verschiedenen mittelständischen Kanzleien im Rhein-Main-Gebiet in erster Linie in den Bereichen des Vertrags- und Wirtschaftsrechts tätig war, ist Herr Frank Muhr mit Wirkung zum 01.01.2008 in die Kanzlei Hüllen & Kollegen eingetreten. Herr Rechtsanwalt Frank Muhr ist befugt, an sämtlichen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten sowie an allen weiteren deutschen Gerichten mit Ausnahme des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen aufzutreten.

Herr Frank Muhr hat große Erfahrung und Freude am Umgang mit Menschen. Daher hat er sich



auch bewusst für eine Tätigkeit nicht ausschließlich im Wirtschaftsrecht, sondern vor allem in den Rechtsgebieten entschieden, wo Kontakt und Kommunikation mit den Mandanten besonders im Vordergrund stehen. Herrn Frank Muhr liegt die Lösung der Probleme seiner Mandantschaft besonders am Herzen, wozu sowohl eine gründliche und effektive Prozessführung ebenso gehört, wie die vorgerichtliche Korrespondenz mit der Gegenseite, um einen Prozess gegebenenfalls noch abzuwenden. Hierbei kommen Herrn Frank Muhr sein Verhandlungsgeschick und Humor zugute.

Herr Frank Muhr bietet Beratung im Bereich des Kaufrechts. Ob es sich um den Kauf eines KFZ oder einer Immobilie handelt, Herr Frank Muhr berät Sie hierbei umfassend und kompetent. Zu den Beratungsleistungen gehören sowohl die Vertragsgestaltung als auch die Einschätzung von Rechten und Pflichten, die sich aus einem bereits bestehenden Vertrag ergeben.

Aufgrund einer langjährigen Zusammenarbeit mit einem überregionalen Autovermieter verfügt Herr Frank Muhr über Affinität zu allen Rechtsproblemen, die im Zusammenhang mit dem Automobil stehen. Ob es sich um die Abwicklung eines Verkehrsunfalls oder eines KFZ-Miet-/Kauf- oder Leasingvertrages handelt, Herr Frank Muhr steht Ihnen hierbei kompetent zur Seite. Weiterhin übernimmt Herr Frank Muhr auch die Korrespondenz und Auseinandersetzung mit dem Unfallgegner und gegnerischer KFZ-Haftpflichtversicherung. Darüber hinaus gehören zu den Tätigkeiten auch die Vertretung in Ordnungswidrigkeitsverfahren (Führerscheinentzug, Bußgeldbescheide u. ä.).

Das Tätigkeitsfeld Reiserecht erstreckt sich von der Wirksamkeit und Erfüllung des Vertrages über Gewährleistungsfragen bei Reisemängeln bis hin zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber Reiseveranstaltern und Fluggesellschaften. Zugute kommt hierbei Herrn Frank Muhr, dass er über einen Zeitraum von fast zwei Jahren einen bundesweit tätigen Reiseveranstalter vertreten hat. Somit ist Herr Frank Muhr bestens mit der Materie Reiserecht vertraut und kann Sie daher sowohl als Reisenden als auch als Reiseveranstalter kompetent und umfassend beraten.

Schließlich kann Herr Frank Muhr auf eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Inkasso-Unternehmen zurückblicken. Daher weiß Sie Herr Frank Muhr bestens in Fragen der Titulierung und Zwangsvollstreckung von Forderungen zu beraten.

Kanzleiprofil

Rolf Stiehl

Kanzlei Hüllen & Kollegen

■ Kommunikation

Börsenplatz 7-11, 60313 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 (69) 913084-0, Fax: +49 (69) 913084-56

, Homepage <http://www.RAe-Huellen.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://huellen.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Bankrecht, Gesellschaftsrecht, Haftungsrecht freier Berufe, Insolvenzrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rolf Stiehl wurde 1965 in Korbach geboren. Zum Studium der Rechtswissenschaften zog es ihn an die Universität Marburg. Anschließend absolvierte er sein Referendariat in Marburg und Frankfurt. Herr Stiehl ist seit 1996 zugelassener Rechtsanwalt.

Herr Rechtsanwalt Rolf Stiehl ist befugt, an sämtlichen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten sowie an allen weiteren deutschen Gerichten mit Ausnahme des Bundesgerichtshofes in Zivilsachen aufzutreten.

Herr Stiehl spricht gut Englisch und besitzt Grundkenntnisse in Französisch. Zudem hat er gute Beziehungen zu ausländischen Vertretungen.

Der bereits im Studium gewählte Schwerpunkt im Arbeitsrecht eröffnete ihm bereits zu Beginn seiner praktischen Tätigkeit die Möglichkeit, binnen kürzester Zeit eine Vielzahl arbeitsrechtlicher Mandate zu betreuen, weshalb der Erwerb des Titels "Fachanwalt für Arbeitsrecht" nur konsequent war.



Herr Stiehl zeichnet sich besonders dadurch aus, dass er selbst unter enormen Zeitdruck sehr schnell und genau arbeitet. Schon spätestens nach drei Tagen liegen erste Ergebnisse vor. Rolf Stiehl ist ständig darauf bedacht, jede Möglichkeit zu nutzen, sich fortzubilden. Zudem ist er Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV).

Rechtsanwalt Rolf Stiehl bearbeitet schwerpunktmäßig das Arbeitsrecht, Bankrecht, Insolvenzrecht, Gesellschaftsrecht und Haftungsrecht (freie Berufe).

Seinen besonderen Schwerpunkt hat Herr Stiehl auf das Arbeitsrecht gesetzt. Er vertritt Sie, sei es als Arbeitgeber oder als Arbeitnehmer, mit seinem umfassenden Fachwissen auf dem Gebiet der Begründung und der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, dem Kündigungsschutz und dem Lohnanspruch. Aber auch bei den sich ständig ändernden Anforderungen im Zusammenhang mit Umwandlung, Umstrukturierung und dem Verkauf von Betrieben oder Betriebsteilen (Betriebsübergang) steht er Unternehmen beratend zu Seite. Weil das Arbeitsrecht einem ständigen Wandel unterliegt, besucht er regelmäßig Fortbildungen, um diesen Anforderungen der Praxis gerecht zu werden.

Eine weitere große Stärke Herrn Stiehls ist das Bankrecht. Der Umgang mit Geld ist sehr vielfältig. Sowohl die Aufnahme von Kredit als auch der Aufbau, die Verwaltung und die Strukturierung von privaten und betrieblichen Vermögen fordern rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Sachverstand. Hier berät Rolf Stiehl Sie individuell bei einem Kreditgespräch, einer fehlgeschlagenen Kapitalanlage, einer Bürgschaft, bei Schadensersatzansprüchen aus Berater- und Bankenhaftung, bei fehlerhafter Kapitalanlageberatung, bei Grundschuldforderungen und weiteren Formen der Banksicherheit. Besonders liegt ihm auch die Hilfe bei notleidenden Krediten am Herzen.

Zudem ist Rechtsanwalt Stiehl im Insolvenzrecht und in der Sanierungsberatung tätig. Bei einem Insolvenzverfahren sind sehr viele unterschiedliche Gläubigergruppen beteiligt. Ziel des Juristen ist es, diese Gruppen einzeln oder gemeinsam an einen Tisch zu bringen, um Probleme bei der Abwicklung von Insolvenzverfahren zu besprechen. Einige Probleme können schon durch solche Abstimmungen gelöst werden. Hier kommt es darauf an, interessengerechte und pragmatische Entscheidungen umzusetzen, die unter Umständen ein Insolvenzverfahren noch vermeiden können.

Das Allgemeine Zivilrecht, generell und speziell die Bereiche des Gesellschaftsrechts und des privaten Baurechts, zählen zu seinem weiteren anwaltlichen Betätigungsfeld.

Ein zusätzlicher Schwerpunkt des Rechtsanwalts ist das Anwaltshaftungsrecht. Auch das anwaltliche Mandatsverhältnis begründet — wie jeder andere Vertrag — Rechte und Pflichten. Der Mandant ist verpflichtet, das Honorar aus einer etwaigen Honorarvereinbarung zu zahlen, und der Rechtsanwalt hat unter anderem für eine umfassende und möglichst erschöpfende Rechtsbelehrung des Mandanten Sorge zu tragen. Soweit er nun diese oder eine andere Pflicht aus dem Mandatsverhältnis (Anwaltsvertrag) schuldhaft verletzt, muss er seinem Mandanten für den daraus entstehenden Schaden einstehen. Rechtsanwalt Rolf Stiehl beziffert für Sie den Schaden und macht ihn notfalls gerichtlich geltend. Seit Jahren befasst er sich mit allen Fragen, die in



Zusammenhang mit einem Fehlverhalten von Rechtsanwälten stehen. Vorrangiges Ziel muss dabei die Herbeiführung eines Vergleichs mit dem Rechtsanwalt unter Einschaltung seiner Berufshaftpflichtversicherung sein, die im Regelfall für solche Schäden aufkommt.

Termine können mit Herrn Stiehl selbst oder seinem Sekretariat vereinbart werden.